

# Lernbrücken (BW)

**Beitrag von „CDL“ vom 19. August 2021 18:40**

## Zitat von der doctor

Sonst könnte man ja auch auf die Idee kommen und sich für die Stunden für Mittagsbetreuung, AGs, ... von der Steuer befreien zu lassen.

Mittagsbetreuung oder AGs sind aber, wenn man dafür eingeteilt wird, Teil des Deputats und damit bereits über die Alimentation/das Gehalt des Dienstherrn abgegolten, so dass man diese natürlich nicht getrennt herausrechnen kann. Die Lernbrücken sind eine Zusatztätigkeit die zusätzlich bezahlt wird und auch nicht als übliche MAU-Stunden (Mehrarbeit mit entsprechender Vergütung) oder Deputatserhöhung (Bugwelle/ Vorgriffsstunde/Erhöhung der TZ) zu betrachten sind.